

Antrag auf Übertragung/ Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Vertragsinhaber Frau Herr
Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.
sämtliche Vornamen
ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Persönliche Angaben des Mitinhaber Frau Herr
Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen
ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Erklärung des Übertragenden ggf. Mitinhaber
Hiermit übertrage ich meinen o. g. Bausparvertrag/meine Rechte aus dem o. g. Bausparvertrag auf den Übernehmenden und erkläre, dass meine Ansprüche aus dem Bausparvertrag durch die Übertragung erloschen sind. Die steuerlichen Auswirkungen der Übertragung sind mir bekannt; von den Hinweisen auf die steuerlichen Auswirkungen habe ich Kenntnis genommen.
Hiermit zeige/n ich/wir an, dass ich/wir meine(n)/unsere(n) o. g. Bausparvertrag/Rechte aus dem o. g. Bausparvertrag übertragen habe/n. Der Übernehmende ist ein Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO). Aufgrund der Erklärung des Übernehmenden bitte/n ich/wir, die Nachversteuerung bzw. Rückforderung der gewährten Wohnungsbauprämien nicht vorzunehmen, wenn die empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau verwendet werden.

Abschluss- bzw. Erhöhungsdatum: Datum

Zuständiges Finanzamt Vertragsinhaber:
Postleitzahl Ort

Zuständiges Finanzamt Vertragsmitinhaber:
Postleitzahl Ort

Aufwendungen auf diesen Bausparvertrag wurden vom Vertragsinhaber bzw. Vertragsmitinhaber als steuermindernde Sonderausgaben nach § 10 EStG in der Fassung vom 25.03.1992 geltend gemacht
 Nein
 Ja, für die Jahre

Antrag auf Übertragung
 Antrag auf Übertragung Mitinhaberanteil
 Antrag auf Übertragung Inhaberanteil

Erklärung des/der Übernehmenden
Ich nehme die Übertragung an und beantrage, bei der BHW Bausparkasse AG, dass diese der Übernahme des vorstehend genannten Bausparvertrages zustimmt.
Ich habe bereits einen Bausparvertrag mit der BHW Bausparkasse AG
 Ja Nein

Vertragsnummer

Persönliche Angaben der/ des Übernehmenden Frau Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen
ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Anstellungsverhältnis Familienstand

Ich bin Angehöriger des/der Übertragenden
und zwar seine/sein

Identifizierung der/ des Übernehmenden
 gültiger Personalausweis/ europäische ID-Card Geburtsurkunde
 gültiger Reisepass/ Passport sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

noch ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf dem Formular vornehmen.

Steuer-ID s. Ziffer II.7 der Hinweise

Telefon privat Vorwahl Rufnummer

Telefon mobil Vorwahl Rufnummer

Telefon geschäftlich Vorwahl Rufnummer

E-Mail



Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer

Zusatzabfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
 Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Zeitschrift/Magazin „Wohnen“ Als BHW Kunde bestelle ich die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Wohnen“ – das Magazin für Wohneigentum, Geldanlage, Vorsorge – für derzeit 1,50 EUR pro Ausgabe inkl. MwSt. und Versand. Die Bezugsbedingungen ergeben sich aus Ziffer II.4 der Hinweise.

An dem Bezug des Magazins „Wohnen“ habe ich kein Interesse.

Geldwäschegesetz Ich handele für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).

Hinweis:
 Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Bausparsumme EUR Tarif

Folgende Vereinbarungen gelten für alle Übertragungsvarianten

Für eine Vertragsübertragung wird eine Gebühr erhoben und dem Bausparkonto belastet, deren Höhe sich gem. § 17 Abs. 2 bzw. § 30 Abs. 2 ABB aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Tarif Dispo plus bzw. Dispo maXX (Abschluss bis 31.03.2006) sind Übertragungen (auf Angehörige nach § 15 AO) kostenfrei.

Für den Bausparvertrag zahle ich monatlich insgesamt:

als Bausparbeitrag EUR

als Tilgungsbeitrag EUR

als Versicherungszuschlag EUR

als Baudarlehenszinsen EUR

Bevollmächtigung für den Todesfall

Ich bevollmächtige Frau Herrn
 Ehegatte/Lebenspartner (Anschrift wie Antragsteller)

Name akademischer Grad

Vorname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Beachten Sie bitte die Erläuterungen unter Ziffer II.3 der Hinweise.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die BHW Bausparkasse AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BHW Bausparkasse AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger-ID: DE53BHW0000024235
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Einzug wird jeweils zum Monatsende ausgeführt.

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

ab dem: Datum Sparbeitrag: EUR

zusätzlich einmalig am 15./30. Datum Sparbeitrag: EUR

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort


IBAN

DE Geldinstitut

Datum Ort

Unterschrift

Kontoinhaberin/Kontoinhaber



Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer _____

Nach Annahme des Antrages haftet die BHW Bausparkasse AG auf Erfüllung des Vertrages unter der Bedingung, dass die Angaben dieses Antrages den Tatsachen entsprechen.

Erklärung des Übernehmenden

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich die dem Abtretenden gewährte Wohnungsbauprämie nur bedingt erwerbe und bin damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG die Wohnungsbauprämien zu meinen Lasten an das Finanzamt zurückzahlt, wenn Prämien-schädlichkeit festgestellt werden sollte. Mir ist bekannt, dass ich für die vom Übertragenden geleisteten Aufwendungen (einschließlich evtl. gewährter Wohnungsbauprämien) die zweckgebundene Verwendung auch nach Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist nachweisen muss.

Ich, der Übernehmende, erkläre, dass ich die nach Zuteilung oder Zwischenfinanzierung oder anderweitiger Beleihung zur Auszahlung kommenden Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau gem. Abschnitt 9 Allg. Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Wohnungsbau-Prämien-gesetz (WoPG) für den Abtretenden oder dessen Angehörige im Sinne des § 15 AO verwenden werde.

Bei Vertragsübertragung an einen Minderjährigen

Die Unterzeichnenden versichern, dass die Übertragung ohne jede Gegenleistung erfolgt.

Erklärung

Ich bin mit der Geltung der für das Vertragsverhältnis geltenden Bau-sparbedingung (ABB) einverstanden. Von den Hinweisen dieses Antra-ges habe ich Kenntnis genommen.

Besondere Vereinbarungen wurden nicht getroffen, solche müssen von der Zentrale der BHW Bausparkasse AG in Hameln schriftlich bestätigt werden.

Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerrufsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die BHW Bausparkasse AG auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligung zur Beratung und Information per Telefon/E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge per Telefon und/oder E-Mail beraten und informiert werden.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH entsprechend kontaktieren und hierzu die nachstehenden Kontaktdaten erhalten:

Telefonnummer/E-Mail wie unter persönliche Angaben

Telefonnummer

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | |

E-Mail-Adresse

E-Mail

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

**BHW Bausparkasse AG,
Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, E-Mail: info@bhw.de**

Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
 BHW Bausparkasse AG
 Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
 Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
 Bei Widerruf diese Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datum _____ Ort _____

Unterschriften
 Übertragender

1. Erziehungsberechtigter, 2. Erziehungsberechtigter (Übertragender)

Gesamtschuldner als Zustimmung zur Übertragung

Übernehmender

1. Erziehungsberechtigter, 2. Erziehungsberechtigter (Übernehmender)

Empfangsbekennnis Hiermit bestätige ich eine Durchschrift des Antrages auf Übertragung eines Bausparvertrages und die für das Vertragsverhältnis geltenden Bausparbedingungen (ABB) mit der BHW Bausparkasse AG einschließlich der Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzhinweise erhalten zu haben.

Datum _____ Ort _____

Unterschrift Übernehmender ggf. Erziehungsberechtigter des Übernehmenden

Interner Vermerk Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung
 liegt bei. wird nachgereicht. ist erteilt.

Datum _____

Unterschrift Zessionar/in

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.
Die von mir gefertigten Kopien der Originallegitimationsdokumente (gefertigt i. R. der Identifizierung) sind als Anlage beigefügt.

Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

VGE-Nummer _____

Orga-Nummer/Vertriebschlüssel _____

E-Mail-Adresse Berater _____

Legitimation zum Antrag auf Vertragsübertragung mit einem minderjährigen Vertragsinhaber

Vertragsnummer

Legitimation Die/Der 1. Erziehungsberechtigte

Frau Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

hat sich ausgewiesen durch:

gültigen Personalausweis/europäische ID-Card

gültigen Reisepass/Passport

sonstiges gültiges Ausweispapier Geburtsurkunde

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

noch Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Gesetzliche/r Vertreter/in ist alleinerziehungsberechtigt. Vertretungsberechtigung wurde nachgewiesen durch:

Legitimation Die/Der 2. Erziehungsberechtigte

Frau Herr

Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

hat sich ausgewiesen durch:

gültigen Personalausweis/europäische ID-Card

gültigen Reisepass/Passport

sonstiges gültiges Ausweispapier Geburtsurkunde

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

noch Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.

Die von mir gefertigten Kopien der Originallegitimationsdokumente (gefertigt i.R. der Identifizierung) sind als Anlage beigefügt.

Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

X

Informationsbogen für den Einleger

Vertragsnummer  | Postleitzahl

Name, Vorname

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

Einlagen bei der BHW Bausparkasse AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)

Sicherungsobergrenze:
100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. (2)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
7 Arbeitstage (4)

Währung der Erstattung:
Euro

Kontaktdaten:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:
www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung Hiermit bestätige ich, eine Ausfertigung des Informationsbogens zur Einlagensicherung erhalten zu haben.

Datum | Ort

Unterschriften Kundin/Kunde

Erziehungsberechtigte

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

(4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Postfach 110448
10834 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Antrag auf Übertragung/ Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Vertragsinhaber Frau Herr
 Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.
 sämtliche Vornamen
 ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit
 Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Persönliche Angaben des Mitinhaber Frau Herr
 Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen
 ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Erklärung des Übertragenden ggf. Mitinhaber
 Nicht zutreffendes bitte streichen
 Hiermit übertrage ich meinen o. g. Bausparvertrag/meine Rechte aus dem o. g. Bausparvertrag auf den Übernehmenden und erkläre, dass meine Ansprüche aus dem Bausparvertrag durch die Übertragung erloschen sind. Die steuerlichen Auswirkungen der Übertragung sind mir bekannt; von den Hinweisen auf die steuerlichen Auswirkungen habe ich Kenntnis genommen.

Hiermit zeige/n ich/wir an, dass ich/wir meine(n)/unsere(n) o. g. Bausparvertrag/Rechte aus dem o. g. Bausparvertrag übertragen habe/n. Der Übernehmende ist ein Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO). Aufgrund der Erklärung des Übernehmenden bitte/n ich/wir, die Nachversteuerung bzw. Rückforderung der gewährten Wohnungsbauprämien nicht vorzunehmen, wenn die empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau verwendet werden.

Abschluss- bzw. Erhöhungsdatum: Datum

Zuständiges Finanzamt Vertragsinhaber:
 Postleitzahl Ort

Zuständiges Finanzamt Vertragsmitinhaber:
 Postleitzahl Ort

Aufwendungen auf diesen Bausparvertrag wurden vom Vertragsinhaber bzw. Vertragsmitinhaber als steuermindernde Sonderausgaben nach § 10 EStG in der Fassung vom 25.03.1992 geltend gemacht

Nein
 Ja, für die Jahre

Antrag auf Übertragung
 Antrag auf Übertragung Mitinhaberanteil
 Antrag auf Übertragung Inhaberanteil

Erklärung des/der Übernehmenden
 Ich nehme die Übertragung an und beantrage, bei der BHW Bausparkasse AG, dass diese der Übernahme des vorstehend genannten Bausparvertrages zustimmt.

Ich habe bereits einen Bausparvertrag mit der BHW Bausparkasse AG
 Ja Nein

Vertragsnummer

Persönliche Angaben der/ des Übernehmenden Frau Herr
 Name akademischer Grad
 sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Anstellungsverhältnis Familienstand

Ich bin Angehöriger des/der Übertragenden
 und zwar seine/sein

Identifizierung der/ des Übernehmenden
 gültiger Personalausweis/ europäische ID-Card Geburtsurkunde
 gültiger Reisepass/ Passport sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

noch ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf dem Formular vornehmen.

Steuer-ID s. Ziffer II.7 der Hinweise

Telefon privat Vorwahl Rufnummer

Telefon mobil Vorwahl Rufnummer

Telefon geschäftlich Vorwahl Rufnummer

E-Mail

Durchschrift für die Übertragende/den Übertragenden



Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer

Zusatzabfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
 Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Zeitschrift/Magazin „Wohnen“ Als BHW Kunde bestelle ich die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Wohnen“ – das Magazin für Wohneigentum, Geldanlage, Vorsorge – für derzeit 1,50 EUR pro Ausgabe inkl. MwSt. und Versand. Die Bezugsbedingungen ergeben sich aus Ziffer II.4 der Hinweise.
 An dem Bezug des Magazins „Wohnen“ habe ich kein Interesse.

Geldwäschegesetz Ich handele für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).

Hinweis:
 Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Bausparsumme EUR Tarif

Folgende Vereinbarungen gelten für alle Übertragungsvarianten
 Für eine Vertragsübertragung wird eine Gebühr erhoben und dem Bausparkonto belastet, deren Höhe sich gem. § 17 Abs. 2 bzw. § 30 Abs. 2 ABB aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Tarif Dispo plus bzw. Dispo maXX (Abschluss bis 31.03.2006) sind Übertragungen (auf Angehörige nach § 15 AO) kostenfrei.

Für den Bausparvertrag zahle ich monatlich insgesamt: EUR
 als Bausparbeitrag EUR
 als Tilgungsbeitrag EUR
 als Versicherungszuschlag EUR
 als Baudarlehenszinsen EUR

Bevollmächtigung für den Todesfall

Ich bevollmächtige Frau Herrn
 Ehegatte/Lebenspartner (Anschrift wie Antragsteller)
 Name akademischer Grad
 Vorname Staatsangehörigkeit
 Straße, Hausnummer (kein Postfach)
 Postleitzahl Ort
 Geburtsdatum Geburtsort

Beachten Sie bitte die Erläuterungen unter Ziffer II.3 der Hinweise.

SEPA-Lastschriftmandat


Ich ermächtige die BHW Bausparkasse AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BHW Bausparkasse AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger-ID: DE53BHW0000024235
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Der Einzug wird jeweils zum Monatsende ausgeführt.

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich
 ab dem: Datum Sparbeitrag: EUR
 zusätzlich einmalig am 15./30. Datum Sparbeitrag: EUR

Name, Vorname (Kontoinhaber)
 Straße, Hausnummer
 Postleitzahl Ort
IBAN
 Geldinstitut

Datum Ort
Unterschrift


Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer _____

Nach Annahme des Antrages haftet die BHW Bausparkasse AG auf Erfüllung des Vertrages unter der Bedingung, dass die Angaben dieses Antrages den Tatsachen entsprechen.

Erklärung des Übernehmenden

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich die dem Abtretenden gewährte Wohnungsbauprämie nur bedingt erwerbe und bin damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG die Wohnungsbauprämien zu meinen Lasten an das Finanzamt zurückzahlt, wenn Prämien-schädlichkeit festgestellt werden sollte. Mir ist bekannt, dass ich für die vom Übertragenden geleisteten Aufwendungen (einschließlich evtl. gewährter Wohnungsbauprämien) die zweckgebundene Verwendung auch nach Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist nachweisen muss.

Ich, der Übernehmende, erkläre, dass ich die nach Zuteilung oder Zwischenfinanzierung oder anderweitiger Beleihung zur Auszahlung kommenden Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau gem. Abschnitt 9 Allg. Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Wohnungsbau-Prämien-gesetz (WoPG) für den Abtretenden oder dessen Angehörige im Sinne des § 15 AO verwenden werde.

Bei Vertragsübertragung an einen Minderjährigen

Die Unterzeichnenden versichern, dass die Übertragung ohne jede Gegenleistung erfolgt.

Erklärung

Ich bin mit der Geltung der für das Vertragsverhältnis geltenden Bau-sparbedingung (ABB) einverstanden. Von den Hinweisen dieses Antra-ges habe ich Kenntnis genommen. Besondere Vereinbarungen wurden nicht getroffen, solche müssen von der Zentrale der BHW Bausparkasse AG in Hameln schriftlich bestätigt werden.

Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerrufsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die BHW Bausparkasse AG auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligung zur Beratung und Information per Telefon/E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge per Telefon und/oder E-Mail beraten und informiert werden.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH entsprechend kontaktieren und hierzu die nachstehenden Kontaktdaten erhalten:

Telefonnummer/E-Mail wie unter persönliche Angaben

Telefonnummer

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | |

E-Mail-Adresse

E-Mail

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

**BHW Bausparkasse AG,
Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, E-Mail: info@bhw.de**

Durchschrift für die Übertragende/den Übertragenden

Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
 BHW Bausparkasse AG
 Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
 Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
 Bei Widerruf diese Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datum _____ Ort _____

Unterschriften

Übertragender

1. Erziehungsberechtigter, 2. Erziehungsberechtigter (Übertragender)

Gesamtschuldner als Zustimmung zur Übertragung

Übernehmender

1. Erziehungsberechtigter, 2. Erziehungsberechtigter (Übernehmender)

Empfangsbekennnis Hiermit bestätige ich eine Durchschrift des Antrages auf Übertragung eines Bausparvertrages und die für das Vertragsverhältnis geltenden Bausparbedingungen (ABB) mit der BHW Bausparkasse AG einschließlich der Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzhinweise erhalten zu haben.

Datum _____ Ort _____

Unterschrift Übernehmender ggf. Erziehungsberechtigter des Übernehmenden

Interner Vermerk Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung
 liegt bei. wird nachgereicht. ist erteilt.

Datum _____

Unterschrift Zessionar/in

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.
Die von mir gefertigten Kopien der Originallegitimationsdokumente (gefertigt i. R. der Identifizierung) sind als Anlage beigefügt.

Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

VGE-Nummer _____

Orga-Nummer/Vertriebschlüssel _____

E-Mail-Adresse Berater _____

Wichtige Hinweise

I. Steuerliche Auswirkungen bei Übertragung eines Bausparvertrages während der Bindungsfrist

1. Für Bausparverträge gelten zur Zeit folgende Bindungsfristen:

Vor dem 31. Dezember 2008 abgeschlossener Bausparvertrag

Die staatliche Förderung durch Wohnungsbauprämie ist gekoppelt an eine Bindungsfrist von 7 Jahren. Der Bausparer kann nach dem Ablauf einer 7-jährigen Bindungsfrist frei über die Bausparmittel (Sparguthaben und in dieser Zeit erworbenen Wohnungsbauprämieanspruch) verfügen.

Wird ein solcher „Altvertrag“ allerdings vor Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist (innerhalb Bindungsfrist) zugeteilt, muss zum Wohnungsbauprämienersatz zwingend die wohnwirtschaftliche Verwendung nachgewiesen werden.

Nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Bausparer für alle Bausparverträge, die abgeschlossen wurden, über das Guthaben ohne jegliche prämierechtliche Nachteile frei verfügen.

Ab 1. Januar 2009

Für Bausparverträge, die nach dem 31.12.2008 geschlossen worden sind, sind die Bausparmittel und ist die Prämie dauerhaft an eine wohnwirtschaftliche Verwendung wie Bau/Kauf oder Modernisierung/Renovierung gebunden.

Info: Wohnungsbauprämie steht Bausparern zu, die im Laufe des Sparjahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen 25.600 Euro bei Ledigen und 51.200 Euro bei Verheirateten nicht übersteigt.

Bausparer, die jünger als 25 Jahre sind, bleiben jedoch von dieser Verwendungsbindung ausgenommen. Von dieser Regelung kann jeder Bausparer einmal Gebrauch machen.

2. Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) sind:

1. der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. der Ehegatte oder Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägere gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. In den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründete Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. In den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwagerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. Im Fall der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

3. Abtretung:

Im Fall der Abtretung muss der Erwerber die Bausparsumme oder die auf Grund einer Beleihung empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau für die abtretende Person oder deren Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung verwenden.

Die Abtretung eines Bausparvertrages unter Ehegatten/Lebenspartner i. S. d. § 26 Abs. 1 EStG, ist stets steuer- bzw. prämienschutzschädlich.

Die Abtretung eines Bausparvertrages an einen Dritten ist grundsätzlich vor Ablauf der Bindungsfrist schädlich, § 2 Abs. 2 S. 1 WoPG.

Unschädlich ist die Abtretung des Bausparvertrages jedoch, wenn der Erwerber die Bausparsumme oder die empfangenden Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau für den Abtretenden oder dessen Angehörigen i. S. d. § 15 AO verwendet. Ist der Erwerber selbst Angehöriger, so kann er die Bausparmittel auch zu den in Abschnitt 4 Abs. 1 WoPR bezeichneten Zweck für sich selbst verwenden.

Nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Erwerber des schädlich abgetretenen Bausparvertrages über die eigenen Bausparbeiträge ohne Prämien- oder Steuernachteile frei verfügen, Abschnitt 9 WoPR, nicht aber über die abgetretenen.

4. Verwendung zum Wohnungsbau:

Die Verwendungsmöglichkeiten für Baudarlehen (wohnwirtschaftliche Verwendung) ergeben sich erschöpfend aus Abschnitt 4 Abs. 1 Allg. Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des WoPG.

Besonders ist zu nennen die Ausführung:

- Baudarlehen
- Wohngebäude
- gemischt genutzte Gebäude.

5. Unschädliche Verwendung:

Eine Verfügung vor Ablauf der Bindungsfrist über Ihr Bausparguthaben ist nur in Härtefällen nicht prämienschutzschädlich. Unschädlich ist eine Verfügung ohne wohnwirtschaftliche Verwendung, wenn:

- der Bausparer bei Vertragsabschluss noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hatte und frühestens sieben Jahre nach Vertragsabschluss über die Bausparsumme verfügt. Jeder Bausparer kann nur einmal über einen vor Vollendung des 25. Lebensjahres abgeschlossenen Bausparvertrag ohne wohnwirtschaftliche Verwendung prämienschutzschädlich verfügen.

- der Bausparer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte nach Vertragsabschluss gestorben oder erwerbsunfähig geworden ist oder
- der Bausparer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht.

II. Allgemeine Hinweise

1. Bausparbedingungen:

Unsere Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen) sind Bestandteil des Bausparvertrages.

2. Wartezeit:

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

3. Vollmacht für den Todesfall:

Die/Der Bevollmächtigte wird berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag/den Verträgen wahrzunehmen. Sie/Er soll auch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB berechtigt sein, den Vertrag/die Verträge selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für die BHW Bausparkasse AG, Hameln, schriftlich mitzuteilen. Die Bevollmächtigung stellt keine Begünstigung oder erbrechtliche Regelung dar.

4. Magazin „Wohnen“

Die Zeitschrift „Wohnen“ – das Magazin für Wohneigentum, Geldanlage und Vorsorge – erscheint vierteljährlich für derzeit 1,50 EUR pro Ausgabe inkl MwSt. und Versand. Dieser Betrag wird vierteljährig dem Bausparkonto belastet und im Jahreskontoauszug ausgewiesen. Der Bezug der Zeitschrift „Wohnen“ kann jederzeit durch eine Nachricht in Textform an Kundenzeitschrift@bhw.de gekündigt werden. Bitte geben Sie dabei Ihre BHW Bausparnummer an. Erhalte ich die Zeitschrift „Wohnen“ bereits, möchte ich diese zu den aktuellen Bedingungen weiter beziehen. Ein Mehrfachbezug findet nicht statt.

Preis Anpassungen aufgrund gestiegener oder gesunkener Kosten werden von der BHW Bausparkasse AG durch einen deutlichen Hinweis in der Zeitschrift „Wohnen“ bekanntgegeben. Ihre Zustimmung zu einer Preis Anpassung gilt als erteilt, wenn Sie dieser nicht binnen 2 Monaten nach Bekanntgabe in Textform widersprechen und Sie bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung Ihres Verhaltens besonders hingewiesen wurden. Für den Fall des Widerspruchs ist die BHW Bausparkasse AG berechtigt, den Bezug der Zeitschrift „Wohnen“ Ihnen gegenüber zu kündigen.

5. Jugendbonus

Bei Übertragung eines Bausparvertrages im Tarif PrämienBausparen, WohnBausparen oder KomfortBausparen entfällt gem. § 3 ABB der Jugendbonus.

6. Verfahren zum automatischen Abzug der Kirchensteuer

Seit 2015 sind alle Banken gesetzlich (§ 51a Abs. 2b, 2c, 2e EStG) verpflichtet, im elektronischen Verfahren die Kirchensteuer auf die ermittelte Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, fragen wir jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab, ob Sie kirchensteuerpflichtig sind. Trifft dies zu, führen wir Kirchensteuer ab. Dabei findet ein von Ihnen vorliegender Freistellungsauftrag oder eine vorliegende NV-Bescheinigung selbstverständlich Beachtung.

Automatischer Abzug der Kirchensteuer – Ihr Recht zum Widerspruch:

- Der Weitergabe Ihrer Daten zur Religionszugehörigkeit können Sie beim BZSt bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres widersprechen (Sperrvermerk).
- Das amtlich vorgeschriebene Formular für den Widerspruch heißt „Erklärung zum Sperrvermerk“. Sie finden es auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“.
- Die Folgen Ihres Widerspruchs: Wir erhalten keine Informationen über Ihre Religionszugehörigkeit und führen daher auch keine Kirchensteuer ab. Das BZSt meldet Ihren Sperrvermerk Ihrem zuständigen Finanzamt. Der Sperrvermerk verpflichtet Sie zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung der Kirchensteuer.

7. Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, gewisse Daten und **u.a. die Steuer-ID** für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten **zu erheben und aufzuzeichnen**.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Antrag auf Übertragung/ Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Vertragsinhaber Frau Herr
Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.
sämtliche Vornamen
ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Persönliche Angaben des Mitinhaber Frau Herr
Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen
ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort
Geburtsdatum Geburtsort

Anstellungsverhältnis Familienstand

Ich bin Angehöriger des/der Übertragenden und zwar seine/sein

Erklärung des Übertragenden ggf. Mitinhaber
Hiermit übertrage ich meinen o. g. Bausparvertrag/meine Rechte aus dem o. g. Bausparvertrag auf den Übernehmenden und erkläre, dass meine Ansprüche aus dem Bausparvertrag durch die Übertragung erloschen sind. Die steuerlichen Auswirkungen der Übertragung sind mir bekannt; von den Hinweisen auf die steuerlichen Auswirkungen habe ich Kenntnis genommen.
Hiermit zeige/n ich/wir an, dass ich/wir meine(n)/unsere(n) o. g. Bausparvertrag/Rechte aus dem o. g. Bausparvertrag übertragen habe/n. Der Übernehmende ist ein Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO). Aufgrund der Erklärung des Übernehmenden bitte/n ich/wir, die Nachversteuerung bzw. Rückforderung der gewährten Wohnungsbauprämien nicht vorzunehmen, wenn die empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau verwendet werden.

Abschluss- bzw. Erhöhungsdatum: Datum

Zuständiges Finanzamt Vertragsinhaber:
Postleitzahl Ort

Zuständiges Finanzamt Vertragsmitinhaber:
Postleitzahl Ort

Aufwendungen auf diesen Bausparvertrag wurden vom Vertragsinhaber bzw. Vertragsmitinhaber als steuermindernde Sonderausgaben nach § 10 EStG in der Fassung vom 25.03.1992 geltend gemacht
 Nein Ja, für die Jahre

Antrag auf Übertragung
 Antrag auf Übertragung Mitinhaberanteil
 Antrag auf Übertragung Inhaberanteil

Erklärung des/der Übernehmenden
Ich nehme die Übertragung an und beantrage, bei der BHW Bausparkasse AG, dass diese der Übernahme des vorstehend genannten Bausparvertrages zustimmt.
Ich habe bereits einen Bausparvertrag mit der BHW Bausparkasse AG
 Ja Nein

Vertragsnummer

Persönliche Angaben der/ des Übernehmenden Frau Herr
Name akademischer Grad

sämtliche Vornamen
ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort
Geburtsdatum Geburtsort

Anstellungsverhältnis Familienstand

Identifizierung der/ des Übernehmenden
 gültiger Personalausweis/ europäische ID-Card Geburtsurkunde
 gültiger Reisepass/ Passport sonstiges gültiges Ausweispapier

Art des sonstigen gültigen Ausweispapiers

Ausweis-Nr./Aktenzeichen

Ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

noch ausstellende Behörde – wie im Ausweispapier angegeben

Bei Verträgen mit Minderjährigen unbedingt die Identifizierung der gesetzlichen Vertreter auf dem Formular vornehmen.

Steuer-ID s. Ziffer II.7 der Hinweise

Telefon privat Vorwahl Rufnummer

Telefon mobil Vorwahl Rufnummer

Telefon geschäftlich Vorwahl Rufnummer

E-Mail



Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer

Zusatzabfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.

Hinweis:
 Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Zeitschrift/Magazin „Wohnen“ Als BHW Kunde bestelle ich die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Wohnen“ – das Magazin für Wohneigentum, Geldanlage, Vorsorge – für derzeit 1,50 EUR pro Ausgabe inkl. MwSt. und Versand. Die Bezugsbedingungen ergeben sich aus Ziffer II.4 der Hinweise.

An dem Bezug des Magazins „Wohnen“ habe ich kein Interesse.

Geldwäschegesetz Ich handele für eigene Rechnung (d. h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag).

Hinweis:
 Der Vertragspartner hat der Bausparkasse die nach dem Geldwäschegesetz zur Abklärung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Bausparsumme EUR Tarif

Folgende Vereinbarungen gelten für alle Übertragungsvarianten

Für eine Vertragsübertragung wird eine Gebühr erhoben und dem Bausparkonto belastet, deren Höhe sich gem. § 17 Abs. 2 bzw. § 30 Abs. 2 ABB aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt. Im Tarif Dispo plus bzw. Dispo maXX (Abschluss bis 31.03.2006) sind Übertragungen (auf Angehörige nach § 15 AO) kostenfrei.

Für den Bausparvertrag zahle ich monatlich insgesamt:

als Bausparbeitrag EUR

als Tilgungsbeitrag EUR

als Versicherungszuschlag EUR

als Baudarlehenszinsen EUR

Bevollmächtigung für den Todesfall

Ich bevollmächtige Frau Herrn
 Ehegatte/Lebenspartner (Anschrift wie Antragsteller)

Name akademischer Grad

Vorname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Beachten Sie bitte die Erläuterungen unter Ziffer II.3 der Hinweise.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die BHW Bausparkasse AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BHW Bausparkasse AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gläubiger-ID: DE53BHW0000024235
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Einzug wird jeweils zum Monatsende ausgeführt.

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

ab dem: Datum Sparbeitrag: EUR

zusätzlich einmalig am 15./30. Datum Sparbeitrag: EUR

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort


IBAN

D E I

Geldinstitut

Datum Ort

Unterschrift



Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer _____

Nach Annahme des Antrages haftet die BHW Bausparkasse AG auf Erfüllung des Vertrages unter der Bedingung, dass die Angaben dieses Antrages den Tatsachen entsprechen.

Erklärung des Übernehmenden

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich die dem Abtretenden gewährte Wohnungsbauprämie nur bedingt erwerbe und bin damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG die Wohnungsbauprämien zu meinen Lasten an das Finanzamt zurückzahlt, wenn Prämien-schädlichkeit festgestellt werden sollte. Mir ist bekannt, dass ich für die vom Übertragenden geleisteten Aufwendungen (einschließlich evtl. gewährter Wohnungsbauprämien) die zweckgebundene Verwendung auch nach Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist nachweisen muss.

Ich, der Übernehmende, erkläre, dass ich die nach Zuteilung oder Zwischenfinanzierung oder anderweitiger Beleihung zur Auszahlung kommenden Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau gem. Abschnitt 9 Allg. Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Wohnungsbau-Prämien-gesetz (WoPG) für den Abtretenden oder dessen Angehörige im Sinne des § 15 AO verwenden werde.

Bei Vertragsübertragung an einen Minderjährigen

Die Unterzeichnenden versichern, dass die Übertragung ohne jede Gegenleistung erfolgt.

Erklärung

Ich bin mit der Geltung der für das Vertragsverhältnis geltenden Bau-sparbedingung (ABB) einverstanden. Von den Hinweisen dieses Antra-ges habe ich Kenntnis genommen.

Besondere Vereinbarungen wurden nicht getroffen, solche müssen von der Zentrale der BHW Bausparkasse AG in Hameln schriftlich bestätigt werden.

Einwilligung zur Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Die BHW Bausparkasse AG bietet ihren Kunden eine umfassende Beratung und Betreuung rund um die Themen Haus, Geld, Vorsorge.

Um diese Beratung – auch über den Zweck des jeweils abgeschlossenen Vertrages hinaus – in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen, bin ich damit einverstanden, dass die BHW Bausparkasse AG den unten aufgeführten Gesellschaften die dafür erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Soweit die genannten Gesellschaften für diese Zwecke Berater einsetzen, die für die BHW Bausparkasse AG tätig sind, können diese Angaben zum gleichen Zweck auch an diese zuständigen Berater, Partner und Makler zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt werden.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Bausparvertragsdaten (Tarif, Bausparsumme, Saldo oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Verzinsung, Sicherheiten, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Objekt- und Bonitätsdaten

Beschränkt auf diesen Zweck entbinde ich die BHW Bausparkasse AG zugleich vom Bankgeheimnis. Hiermit verbunden ist jedoch keine generelle Befreiung vom Bankgeheimnis.

Gesellschaften im Sinne dieser Einwilligung sind:

BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH.

Wird der Kreis der oben aufgeführten Gesellschaften erweitert, wird mir dies schriftlich bekannt gegeben. Meine Genehmigung der Änderungen gilt erst dann als erteilt, wenn ich nicht Widerspruch erhebe. Ich muss den Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach der Bekanntgabe dem im Absender genannten Unternehmen mitteilen. Das jederzeitige Widerrufsrecht für die Zukunft bleibt hiervon unberührt.

Bei Bekanntgabe der Erweiterung der Gesellschaften wird mich die BHW Bausparkasse AG auf mein Widerspruchsrecht und die Folge der Nichtausübung erneut hinweisen.

Ja, ich bin einverstanden.

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung.

Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Einwilligung zur Beratung und Information per Telefon/E-Mail

Ja, ich möchte über aktuelle Angebote zu Produkten und Services der BHW Bausparkasse AG und der Deutsche Bank AG zu den Themen Finanzdienstleistungen, Haus, Geld und Vorsorge per Telefon und/oder E-Mail beraten und informiert werden.

Ich willige ein, dass mich die Berater, Partner und Makler der nachfolgend genannten Gesellschaften: BHW Bausparkasse AG, Deutsche Bank AG, Postbank Filialvertrieb AG, Postbank Finanzberatung AG, Postbank Immobilien GmbH entsprechend kontaktieren und hierzu die nachstehenden Kontaktdaten erhalten:

Telefonnummer/E-Mail wie unter persönliche Angaben

Telefonnummer

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | |

E-Mail-Adresse

E-Mail

Die vorstehende Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die vertragsgemäße Beratung im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehung. Die Einwilligung kann ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft in Textform widerrufen werden.

Der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

**BHW Bausparkasse AG,
Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, E-Mail: info@bhw.de**

Durchschrift für die Übernehmende/den Übernehmenden

Antrag auf Übertragung/Antrag auf Übertragung des Inhaber-/Mitinhaberanteils

Vertragsnummer _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:
 BHW Bausparkasse AG
 Lubahnstraße 2, 31789 Hameln
 Fax-Nr. 05151 18-3001, E-Mail info@bhw.de

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
 Bei Widerruf diese Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datum _____ Ort _____

Unterschriften
 Übertragender

1. Erziehungsberechtigter, 2. Erziehungsberechtigter (Übertragender)

Gesamtschuldner als Zustimmung zur Übertragung

Übernehmender

1. Erziehungsberechtigter, 2. Erziehungsberechtigter (Übernehmender)

Empfangsbekennnis Hiermit bestätige ich eine Durchschrift des Antrages auf Übertragung eines Bausparvertrages und die für das Vertragsverhältnis geltenden Bausparbedingungen (ABB) mit der BHW Bausparkasse AG einschließlich der Widerrufsbelehrung sowie die Datenschutzhinweise erhalten zu haben.

Datum _____ Ort _____

Unterschrift Übernehmender ggf. Erziehungsberechtigter des Übernehmenden

Interner Vermerk Die Zustimmung des Zessionars zur beantragten Vertragsänderung
 liegt bei. wird nachgereicht. ist erteilt.

Datum _____

Unterschrift Zessionar/in

Daten erfasst und Identifizierung durchgeführt.
Die von mir gefertigten Kopien der Originallegitimationsdokumente (gefertigt i. R. der Identifizierung) sind als Anlage beigefügt.

Berater/in: Unterschrift und Stempel/Namenszug

VGE-Nummer _____

Orga-Nummer/Vertriebschlüssel _____

E-Mail-Adresse Berater _____

Wichtige Hinweise

I. Steuerliche Auswirkungen bei Übertragung eines Bausparvertrages während der Bindungsfrist

1. Für Bausparverträge gelten zur Zeit folgende Bindungsfristen:

Vor dem 31. Dezember 2008 abgeschlossener Bausparvertrag

Die staatliche Förderung durch Wohnungsbauprämie ist gekoppelt an eine Bindungsfrist von 7 Jahren. Der Bausparer kann nach dem Ablauf einer 7-jährigen Bindungsfrist frei über die Bausparmittel (Sparguthaben und in dieser Zeit erworbenen Wohnungsbauprämieanspruch) verfügen.

Wird ein solcher „Altvertrag“ allerdings vor Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist (innerhalb Bindungsfrist) zugeteilt, muss zum Wohnungsbauprämienersatz zwingend die wohnwirtschaftliche Verwendung nachgewiesen werden.

Nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Bausparer für alle Bausparverträge, die abgeschlossen wurden, über das Guthaben ohne jegliche prämierechtliche Nachteile frei verfügen.

Ab 1. Januar 2009

Für Bausparverträge, die nach dem 31.12.2008 geschlossen worden sind, sind die Bausparmittel und ist die Prämie dauerhaft an eine wohnwirtschaftliche Verwendung wie Bau/Kauf oder Modernisierung/Renovierung gebunden.

Info: Wohnungsbauprämie steht Bausparern zu, die im Laufe des Sparjahres das 16. Lebensjahr vollendet haben, wenn das zu versteuernde Jahreseinkommen 25.600 Euro bei Ledigen und 51.200 Euro bei Verheirateten nicht übersteigt.

Bausparer, die jünger als 25 Jahre sind, bleiben jedoch von dieser Verwendungsbindung ausgenommen. Von dieser Regelung kann jeder Bausparer einmal Gebrauch machen.

2. Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) sind:

1. der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. der Ehegatte oder Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Absatz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. In den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründete Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. In den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwagerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. Im Fall der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

3. Abtretung:

Im Fall der Abtretung muss der Erwerber die Bausparsumme oder die auf Grund einer Beleihung empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau für die abtretende Person oder deren Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung verwenden.

Die Abtretung eines Bausparvertrages unter Ehegatten/Lebenspartner i. S. d. § 26 Abs. 1 EStG, ist stets steuer- bzw. prämienschutzschädlich.

Die Abtretung eines Bausparvertrages an einen Dritten ist grundsätzlich vor Ablauf der Bindungsfrist schädlich, § 2 Abs. 2 S. 1 WoPG.

Unschädlich ist die Abtretung des Bausparvertrages jedoch, wenn der Erwerber die Bausparsumme oder die empfangenden Beträge unverzüglich und unmittelbar zum Wohnungsbau für den Abtretenden oder dessen Angehörigen i. S. d. § 15 AO verwendet. Ist der Erwerber selbst Angehöriger, so kann er die Bausparmittel auch zu den in Abschnitt 4 Abs. 1 WoPR bezeichneten Zweck für sich selbst verwenden.

Nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Erwerber des schädlich abgetretenen Bausparvertrages über die eigenen Bausparbeiträge ohne Prämien- oder Steuernachteile frei verfügen, Abschnitt 9 WoPR, nicht aber über die abgetretenen.

4. Verwendung zum Wohnungsbau:

Die Verwendungsmöglichkeiten für Baudarlehen (wohnwirtschaftliche Verwendung) ergeben sich erschöpfend aus Abschnitt 4 Abs. 1 Allg. Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des WoPG.

Besonders ist zu nennen die Ausführung:

- Baudarlehen
- Wohngebäude
- gemischt genutzte Gebäude.

5. Unschädliche Verwendung:

Eine Verfügung vor Ablauf der Bindungsfrist über Ihr Bausparguthaben ist nur in Härtefällen nicht prämienschutzschädlich. Unschädlich ist eine Verfügung ohne wohnwirtschaftliche Verwendung, wenn:

- der Bausparer bei Vertragsabschluss noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hatte und frühestens sieben Jahre nach Vertragsabschluss über die Bausparsumme verfügt. Jeder Bausparer kann nur einmal über einen vor Vollendung des 25. Lebensjahres abgeschlossenen Bausparvertrag ohne wohnwirtschaftliche Verwendung prämienschutzschädlich verfügen.

- der Bausparer oder sein von ihm nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte nach Vertragsabschluss gestorben oder erwerbsunfähig geworden ist oder
- der Bausparer nach Vertragsabschluss arbeitslos geworden ist und die Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr lang ununterbrochen bestanden hat und im Zeitpunkt der vorzeitigen Verfügung noch besteht.

II. Allgemeine Hinweise

1. Bausparbedingungen:

Unsere Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen) sind Bestandteil des Bausparvertrages.

2. Wartezeit:

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.

3. Vollmacht für den Todesfall:

Die/Der Bevollmächtigte wird berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag/den Verträgen wahrzunehmen. Sie/Er soll auch unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB berechtigt sein, den Vertrag/die Verträge selbst zu übernehmen. Dazu gehört auch die Entgegennahme von Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für die BHW Bausparkasse AG, Hameln, schriftlich mitzuteilen. Die Bevollmächtigung stellt keine Begünstigung oder erbrechtliche Regelung dar.

4. Magazin „Wohnen“

Die Zeitschrift „Wohnen“ – das Magazin für Wohneigentum, Geldanlage und Vorsorge – erscheint vierteljährlich für derzeit 1,50 EUR pro Ausgabe inkl MwSt. und Versand. Dieser Betrag wird vierteljährig dem Bausparkonto belastet und im Jahreskontoauszug ausgewiesen. Der Bezug der Zeitschrift „Wohnen“ kann jederzeit durch eine Nachricht in Textform an Kundenzeitschrift@bhw.de gekündigt werden. Bitte geben Sie dabei Ihre BHW Bausparnummer an. Erhalte ich die Zeitschrift „Wohnen“ bereits, möchte ich diese zu den aktuellen Bedingungen weiter beziehen. Ein Mehrfachbezug findet nicht statt.

Preis Anpassungen aufgrund gestiegener oder gesunkener Kosten werden von der BHW Bausparkasse AG durch einen deutlichen Hinweis in der Zeitschrift „Wohnen“ bekanntgegeben. Ihre Zustimmung zu einer Preis Anpassung gilt als erteilt, wenn Sie dieser nicht binnen 2 Monaten nach Bekanntgabe in Textform widersprechen und Sie bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung Ihres Verhaltens besonders hingewiesen wurden. Für den Fall des Widerspruchs ist die BHW Bausparkasse AG berechtigt, den Bezug der Zeitschrift „Wohnen“ Ihnen gegenüber zu kündigen.

5. Jugendbonus

Bei Übertragung eines Bausparvertrages im Tarif PrämienBausparen, WohnBausparen oder KomfortBausparen entfällt gem. § 3 ABB der Jugendbonus.

6. Verfahren zum automatischen Abzug der Kirchensteuer

Seit 2015 sind alle Banken gesetzlich (§ 51a Abs. 2b, 2c, 2e EStG) verpflichtet, im elektronischen Verfahren die Kirchensteuer auf die ermittelte Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, fragen wir jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab, ob Sie kirchensteuerpflichtig sind. Trifft dies zu, führen wir Kirchensteuer ab. Dabei findet ein von Ihnen vorliegender Freistellungsauftrag oder eine vorliegende NV-Bescheinigung selbstverständlich Beachtung.

Automatischer Abzug der Kirchensteuer – Ihr Recht zum Widerspruch:

- Der Weitergabe Ihrer Daten zur Religionszugehörigkeit können Sie beim BZSt bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres widersprechen (Sperrvermerk).
- Das amtlich vorgeschriebene Formular für den Widerspruch heißt „Erklärung zum Sperrvermerk“. Sie finden es auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“.
- Die Folgen Ihres Widerspruchs: Wir erhalten keine Informationen über Ihre Religionszugehörigkeit und führen daher auch keine Kirchensteuer ab. Das BZSt meldet Ihren Sperrvermerk Ihrem zuständigen Finanzamt. Der Sperrvermerk verpflichtet Sie zur Abgabe einer Steuererklärung zum Zwecke der Veranlagung der Kirchensteuer.

7. Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, gewisse Daten und **u.a. die Steuer-ID** für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten **zu erheben und aufzuzeichnen**.

Der Vertragspartner sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID unverzüglich mitzuteilen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese **bitte spätestens 14 Tage** nach Vertragsabschluss schriftlich mit (**Mitwirkungspflicht**). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Wir sind dann verpflichtet bei unzureichender Mitwirkung dies festzuhalten und dem BZSt mitzuteilen.

Informationsbogen für den Einleger

Vertragsnummer  | Postleitzahl

Name, Vorname

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**.

Einlagen bei der BHW Bausparkasse AG sind geschützt durch:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)

Sicherungsobergrenze:
100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (2)

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. (2)

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
7 Arbeitstage (4)

Währung der Erstattung:
Euro

Kontaktdaten:
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland
Postanschrift:
Postfach 110448
10834 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen:
www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung Hiermit bestätige ich, eine Ausfertigung des Informationsbogens zur Einlagensicherung erhalten zu haben.

Datum | Ort

Unterschriften Kundin/Kunde

X

Erziehungsberechtigte

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen

(1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

(4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Postfach 110448
10834 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de
www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.



Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18-6700
Telefax: +49 5151 18-3001
E-Mail-Adresse: info@bhw.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

BHW Bausparkasse AG
Datenschutzbeauftragter
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefon: +49 5151 18 - 6700
Telefax: +49 5151 18 - 3001
E-Mail-Adresse: bhw-datenschutz@bhw.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Konzerns oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt auf Anfrage zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen oder zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen-, Kredit-, und Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Weitergabe von Daten an den zuständigen Berater/Partner, Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung, Anschriftenermittlung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken, Auskunfteien).
- Andere Unternehmen im Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Darüber hinaus übermittelt die Bausparkasse keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bausparkasse nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bausparkasse oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bausparkasse hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf **Widerspruch** aus Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln